

Bericht und Antrag des Regierungsrates

vom 1. Juli 2003 an den Landrat betreffend

Erteilung des Urner Landrechtes an Gavric, Tomo, Gavric, Dragan und Gavric, Michael,
wohnhaft in Sisikon

Mit Eingabe vom 28. Dezember 2001 stellen die Geschwister Gavric, Tomo, Gavric, Dragan und Gavric, Michael, alle wohnhaft in Sisikon, Kirchenweg 4, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind kroatische Staatsangehörige. Die Bewerber haben seit Geburt ununterbrochen Wohnsitz in Sisikon. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 11. Dezember 2002 erteilt worden. An der Gemeindeabstimmung in Sisikon vom 18. Mai 2003 wurde den Bewerbern das Gemeindebürgerrecht von Sisikon zugesichert.

Der Regierungsrat

zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,

als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Gavric, Tomo, geboren am 15. Oktober 1987 in Altdorf UR
 - Gavric, Dragan, geboren am 22. Oktober 1988 in Altdorf UR
 - Gavric, Michael, geboren am 4. Dezember 1989 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.-- zuzüglich je Fr. 50.-- (total Fr. 150.--) für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.